

Nutzungsordnung für mobile Geräte in der Schule

Überblick:

- Nutzung von mobilen Geräten (Handys, Smartphones, Tablet-PCs) ist auf dem **Schulgelände erlaubt**, aber in der **Unterrichtszeit verboten**.
- In **dringenden Fällen** darf nach **Rücksprache** mit der **Lehrkraft** telefoniert werden.
- **Lehrkräfte** sollen aus **Sicherheitsgründen** (z.B. Warnung vor nahenden Gefahren) in der Unterrichtszeit **erreichbar** sein.
- Das **Laden** sowie die **Nutzung** von mobilen Geräten in der **Unterrichtszeit** ist nur mit **Genehmigung** der jeweiligen **Lehrkraft** erlaubt.
- **Persönlichkeits-** und **Datenschutzrechte** sind zu **beachten**.
- Bei **Missachtung** der Regeln gibt es **Konsequenzen**.

Grundsätzlich ist die Nutzung von mobilen Geräten (Handys, Smartphones sowie Tablet-PC) an unserer Schule/auf dem Schulgelände erlaubt. **In der Unterrichtszeit ist das Handy verboten.**

Damit für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerteam, Besucherinnen und Besucher, etc.) gleiche und verbindliche Rechte und Regeln gelten sowie im Unterricht die Nutzung von Online-Medien möglich wird, ist in dieser Mobil-Nutzungs-Ordnung Nachfolgendes geregelt:

(1) Grundsätzlicher Umgang mit mobilen Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände inkl. Pausen-Regelung:

- In dringenden Angelegenheiten darf – auch während der Unterrichtszeit, nach Rücksprache mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer telefoniert werden. Die Gespräche sind kurz zu halten und auf das Wichtigste zu begrenzen.
- Bei Veranstaltungen, an Projekttagen, etc. dürfen die Geräte - insbesondere die Kameras - benutzt werden, damit Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer über diese Ereignisse berichten können. Hierbei sind besondere Regelungen hinsichtlich Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten.
- In den Pausen dürfen mobile Geräte genutzt werden.

(2) Nutzung im Unterricht

- (1) Natürlich soll der Unterricht im Interesse der Schüler möglichst störungs- und ablenkungsfrei gestaltet werden. Entsprechend ist im Unterricht grundsätzlich die Nutzung zu **persönlichen** Zwecken (außer bei Notfällen) untersagt.
- (2) Sofern Mobilgeräte nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, sind diese in der Tasche (Schulrucksack, *nicht* Hosentasche/nicht direkt am Körper) komplett ausgeschaltet.
- (3) Dagegen soll die Nutzung von mobilen Geräten im Zusammenhang mit Online-Medien **beim Unterricht gefördert** werden. Deshalb ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft während des Unterrichts Folgendes möglich:
 - Insbesondere dürfen Mobilfunkgeräte zur Recherche von Informationen und zur Veranschaulichung (z.B. durch das Zeigen von Bildern oder Videos zum jeweiligen Thema) genutzt werden.
 - Beteiligte (Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schülerinnen bzw. SchülerInnen) dürfen interessante Tafelbilder, Kunstwerke,

Projektarbeiten o.ä. fotografieren. Urheberrechte sind zu beachten!

- Auf Ausflügen und Klassenfahrten darf zu Dokumentations- oder Erinnerungszwecken gefilmt oder fotografiert werden.
Beachte hierzu Ziffer 4 dieser Nutzungsordnung!

(3) Gesundheit

Die Nutzung von mobilen Geräten ist in vielerlei Hinsicht nicht gesund, worauf wir hier hinweisen möchten. Bedenke also jederzeit:

- (1) Jedes elektrische Gerät gibt „Elektro-Smog“ ab. Ein mobiles Gerät tut dies in zweifacher Hinsicht und **beides ist ungesund**:
 - Mobil-Funk (beim Telefonieren und z.B. bei Datenübertragung) ist **hoch**frequente Strahlung
 - Die Stromversorgung darin ist **nieder**frequente Strahlung (magnetische bzw. elektrische Energie)
- (2) Der kleine Bildschirm strengt die Augen an und überfordert sie schnell.
- (3) Das krumme Beugen über Smartphones kann dem Körper massiv schaden.

(4) Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

- Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!
- Niemand darf die Inhalte persönlicher Gegenstände kontrollieren.
- Alle Beteiligten an der Schule dürfen **keine** digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos **machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen**, die
 - gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können,
 - deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt,
 - die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
 - der beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalt haben.
 - Fotos und Videos von anderen, einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern oder kleinen Gruppen und Lehrkräften dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden. Für Schulzwecke wurde eine Zustimmungserklärung unterschrieben.

(1) Folgen bei Missachtung der Nutzungsregeln:

Störungen durch Mobilfunkgeräte im Unterricht können wie folgt gehandelt werden:

- Bei Missachtung der Nutzungsregeln werden die mobilen Geräte im Handyhotel bzw. Handyparkplatz hinterlegt.
- Sofern eine Schülerin bzw. ein Schüler über mehrere Wochen immer wieder diese Regeln missachtet, werden Gespräche über weitere Maßnahmen mit der Direktion stattfinden.

(2) Bei Missachtung der Persönlichkeitsrechte (Ziffer 4) gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sollte jemand feststellen (z.B., weil ein Bild oder Video unter Schülern verteilt wurde), dass z. B. gegen die Persönlichkeitsrechte von sich oder anderen Schülerinnen bzw. Schülern verstoßen würde, können Betroffene selbst oder Klassenkameraden und/oder Lehrerinnen bzw. Lehrer Beschwerde bei der Schulleitung einreichen und/oder sich Hilfe bei den Schulsozialarbeitern holen.
- Jeder ist berechtigt und darf sich aufgefordert fühlen, **freiwillig** die Inhalte seines eigenen Mobilgerätes zu zeigen, sofern er den Inhalt für persönlichkeitsverletzend, gefährlich oder straffähig hält.
- In Zweifelsfällen bzw. bei starkem Verdacht auf solche Rechtsverletzung wird die Polizei hinzugezogen und ggf. Anzeige erstattet.